

**Niederschrift**  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung



Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 30.01.2023
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:33 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

**Öffentlich:**

Der Ortsbürgermeister Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt alle anwesenden Räte, Herrn Knoblich von der VG, Herr Dietrich als Seniorenbeauftragten sowie die Öffentlichkeit.

Der Rat stimmt der veröffentlichten Tagesordnung einstimmig zu, Änderungswünsche liegen nicht vor.

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger aus Stadecken-Elsheim fragt an, ob auch in Stadecken-Elsheim das Förderprojekt „10.000 Bäume in 10 Jahre in der VG“ unterstützt und umgesetzt wird. Er schlägt vor, dass Mitglieder der TSVgg beim Bepflanzen helfen könnten. Der Vorsitzende informiert, dass z.Zt. Flächen im Innen- und Außenbereich von Stadecken-Elsheim für die Bepflanzung ermittelt werden und der zuständige Beigeordnete das Ansinnen weiterverfolgt.

**TOP 2. Neues Vereinsheim hier:  
Erweiterung der Schließanlage für das Vereinsheim**

**Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim möchte an seine vorhandene elektronische Schließanlage der Marke Dorma Kaba-Digital das Neue Vereinsheim integrieren. Hier soll ein Höchstbetrag von 7.000,- EUR brutto (5.882,35 EUR netto) verwendet werden.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt für die o.g. Gewerk eine Kostenschätzung vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden. In einer freihändigen Vergabe werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Ortsgemeinderat wird über das Ergebnis informiert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

**Planungsstelle** 42412.35.7852300  
**Bezeichnung**  
 Produkt Vereinsheim  
 Maßnahme Neubau Vereinsheim  
 Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
737.254,27	100.000 EUR	-	737.254,27	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	837.254,27	-

Gemäß u.g. Kostenhistorie stehen insgesamt Mittel i.H.v. 3.350.000,00 EUR zur Verfügung. Die aktuellen Gesamtkosten belaufen sich auf 3.058.779,09 EUR. Die o.g. Kosten sind bereits in den offenen Aufträgen enthalten. Somit stehen für die o.g. Auftragsvergabe ausreichend Mittel zur Verfügung. Da keine Mittel aus dem Haushalt 2023 der Ortsgemeinde benötigt werden, kann die Auftragsvergabe durchgeführt werden.

**Planungsstelle: 42412.35.7852300**

	Plan EUR	NT EUR	EÜ a. VJ EUR	gesamt EUR	Ist EUR	geb. EÜ EUR
<b>2018</b>	1.450.000,00				37.163,29	1.412.000,00
<b>2019</b>	350.000,00		1.412.000,00	1.762.000,00	106.192,36	1.656.005,50
<b>2020</b>	800.000,00		1.656.005,50	2.456.005,50	818.101,72	1.687.146,28
<b>2021</b>	500.000,00		1.687.146,28	2.187.146,28	643.633,58	1.543.512,70
<b>2022</b>	150.000,00		1.543.512,70	1.693.512,70	956.258,43	737.254,27
<b>2023</b>	100.000,00		737.254,27	837.254,27		
	3.350.000,00				2.561.349,38	

Herr Zaun fragt, welche Konditionen das vorliegende Angebot vorweist. Gibt es Skonto? Gibt es einen Rabatt für die Erweiterung des bestehenden Systems? Er informiert, dass auch eine Mainzer Firma das System DORMA anbieten kann. Diese Info wird an die VG weitergeleitet.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Vergabe des im Sachbericht genannten Gewerks an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 3. Friedhofspflege Stackeden-Elsheim**

---

**Friedhofspflege Stackeden-Elsheim**

**Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat bereits im Kalenderjahr 2022 die Neuvergabe der Friedhofspflege für die beiden Friedhöfe der Ortsteile Stackeden und Elsheim beschlossen. Der aktuell bestehende Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und Herrn Rutsch endet zum 30.04.2023 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der bestehende Vertrag nicht gekündigt wird. Daher muss dieser Vertrag im Zuge der Neuausschreibung entsprechend gekündigt werden.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die ordentliche Kündigung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim und Herrn Rutsch zum 30.04.2023.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 4. Vergabe Grabaushubarbeiten**

---

**Vergabe Grabaushubarbeiten**

**Sachbericht:**

Der bestehende Vertrag für die Grabaushubarbeiten mit der Firma Stefan Rutsch läuft regulär zum 28.02.2023 aus.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes auf Grundlage eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses aufgefordert.

Der Auftrag soll für die Dauer von 24 Monaten erteilt werden, mit der Option auf drei Jahre zu verlängern.

Es haben nur zwei Firmen, wobei die Firma Stefan Rutsch, Stackeden-Elsheim, das günstigste Angebot abgegeben hat und damit den Auftrag erhalten soll.

- |                       |               |
|-----------------------|---------------|
| 1. Angebot Fa. Rutsch | 7.820,00 Euro |
| 2. Angebot N.N.       | 9.050,00 Euro |

Das Leistungsverzeichnis mit der Angabe der bisherigen und der neuen Preise ist als Anlage beigefügt.

Sollte dem Beschlussvorschlag gefolgt werden, kann im Anschluss über die Anpassung der Friedhofsgebührensatzung beraten und entschieden werden, (Beschlussvorlage 2023/0038).

### **Stellungnahme der Finanzen:**

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der Planungsstelle 55300.5292000 (Friedhofs- und Bestattungswesen, Aufwendungen für Dienstleistungen) Mittel für den Grabaushub veranschlagt.

Somit stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 durch die Kommunalaufsicht, ausreichend Mittel für die o.g. Vergabe zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Ausführung der Grabaushubarbeiten gemäß beiliegendem Leistungsverzeichnis für die Dauer von 24 Monaten, mit der Option der Verlängerung auf drei Jahre, der Firma Stefan Rutsch aus Stackeden-Elshem, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2023 durch die Kommunalaufsicht, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **TOP 5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

---

### **8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

#### **Sachbericht:**

Die Grabaushubarbeiten waren zum 01.03.2023 wegen Ablauf des bestehenden Werkvertrages neu zu vergeben.

Den Auftrag hat das ortsansässige Unternehmen Stefan Rutsch erhalten.

Nachfolgend eine Aufstellung der neuen und alten Gebühren:

	neu	alt
1. Gebühren für das Ausheben und Schließen		
a) eines Grabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr sowie für Totgeburten	476,00 Euro	714,00 Euro
b) eines Grabes für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr an	1190,00 Euro	994,00 Euro
c) eines Urnengrabes	346,00 Euro	346,00 Euro
2. Zuschlag für Vertieftbestattungen zu § 4 Abs. 1 a) und b)	119,00 Euro	167,00 Euro

3. Zuschlag für eine Stunde zusätzlicher Stemmarbeit	37,00 Euro	37,00 Euro
4. Gebühr für das Öffnen und Schließen einer Urnennische	179,00 Euro	35,00 Euro
5. Ausgraben von Leichen	2142,00 Euro	n. Aufwand

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) schreibt in § 7 für Friedhofseinrichtungen eine kostendeckende Gebührenkalkulation vor, d.h. die Kosten für diese Tätigkeit sind in voller Höhe von den Gebührenschuldern zu fordern.

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren ist gemäß Anlage zu ändern.

Der Vorsitzende informiert, über den Punkt 4. „Gebühr für das Öffnen und Schließen einer Urnennische“. Hier sind 2 Personen 2 Stunden beschäftigt. Daher die Erhöhung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **TOP 6. Beitrittserklärung Klimapakt (Investitionsprogramm KIPKI)**

---

### **Sachbericht:**

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 02.12.2022 wurde von Herrn Bürgermeister Spiegler das neue Investitionsprogramm KIPKI vorgestellt, welches Teil des neuen kommunalen Klimapaktes des Landes Rheinland-Pfalz ist.

Die Teilnahme am Investitionsprogramm wird durch eine Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde mit den teilnehmenden Ortsgemeinden zum kommunalen Klimapakt ergänzt.

Die Erklärung ist ein langfristiges Bekenntnis zu mehr Klimaschutz. Mitglieder des Paktes haben ein Anrecht auf eine gezielte und bedarfsorientierte Beratung. Sie werden auch bei den ausführenden Projekten im Rahmen des Förderprogrammes KIPKI beratend unterstützt.

Zu diesem TOP hätte sich der Gemeinderat weitere, detaillierte Informationen gewünscht. Nähere Informationen werden in den internen Bereich gestellt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Klimapakt beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 7. Beantragung:  
Fördermittel zur Sanierung des Kunstrasensportplatz**

---

**Beantragung:  
Fördermittel zur Sanierung des Kunstrasensportplatz**

**Sachbericht:**

Der Kunstrasen des Sportplatzes der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim weist mittlerweile sehr starke Nutzungsschäden auf und ist daher dringend sanierungsbedürftig. Die Halme des Kunstrasens sind zum größten Teil abgebrochen und weisen starken Spliss auf. Daher lässt sich das Granulat nicht mehr ordnungsgemäß in die Kunstrasenfläche einarbeiten. Das letzte Wartungsprotokoll in Form eines Kurzberichtes der Firma Strabag ist der Beschlussvorlage als Anhang beigefügt.

Aus diesem Grund beabsichtigt die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim die Sanierung des Kunstrasenplatzes. Laut einem ersten Angebot der Firma Strabag liegen die Kosten einer vollumfänglichen Sanierung des Sportplatzes bei ca. 380.000,00 € Brutto. Für die Sanierung von Kunstrasenplätzen besteht die Möglichkeit zur Antragsstellung bei dem Sportstättenförderungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz.

Hierbei gilt zu beachten, dass sich die maximale Fördersumme auf 80.000,00 € beläuft. Somit ist mit einem Eigenteil der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim in Höhe von mindestens 300.000,00 € zu rechnen.

Da die ersten Unterlagen als erste Willensbekundung für eine Teilnahme am Förderprogramm bis zum 31.01.2023 bei der Kreisverwaltung vorzulegen sind, wurde seitens der Fachabteilung bereits eine erste Kostenschätzung, sowie das letzte Wartungsprotokoll aus dem Kalenderjahr 2022 bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eingereicht.

Die Kreisverwaltung legt bis Ende Februar 2023 eine Priorisierungsliste der eingereichten Projekte fest und übergibt diese dann bis zum 01.03.2023 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion(ADD). Diese entscheidet dann bis zum Herbst 2023 über eine mögliche Bewilligung. Nach der erfolgten Bewilligung durch die ADD muss die Förderung abschließend noch vom Land bewilligt werden. Mit einer Genehmigung vom Land ist jedoch erst frühestens im Frühjahr 2024 zu rechnen. Ein vorheriger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Sigmund aus der VG weitere Fördermöglichkeiten erfragen wird.

Die von Herrn Zaun vorgeschlagene Alternative „Hybridsportplatz“ wäre wesentlich teurer als eine Sanierung

Das Angebot der Firma Strabag wird in den internen Bereich gestellt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Teilnahme am Förderprogramm der Sportstättenförderung des Landes für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 8. Antrag CDU-Fraktion:  
Schaffung von Weinberggrabstätten für Urnen**

---

Herr Paschke von der CDU-Fraktion stellt den Antrag vor:

1. Die CDU-Fraktion bittet auf mindestens einem der beiden Friedhöfe Weinberg-Grabstätten zu schaffen.
2. Es sollen Grabstätten für Einzelbestattungen und Weinberg-Familiengrabstätten angelegt werden. Hervorragend geeignet wäre hierfür der hintere Bereich des Elsheimer Friedhofes.
3. Die notwendigen Beratungen über die finale Planung soll im Haupt- und Finanzausschuss vorbereitend geführt werden.
4. Zudem sollte geprüft werden, ob an Stelle von Standardbegrünung auf Weinstöcke zurückgegriffen werden kann. Dies wäre eventuell eine Möglichkeit, auch auf dem Friedhof im Ortsteil Stackeden, Weinberg-Grabstätten anzulegen.

In Stackeden-Elsheim ist der Weinbau landschaftsprägend und identitätsstiftend. Daher sollte es nur naheliegend sein, dass zu den sonst üblichen Friedwäldern in einer Weinbaugemeinde auch Weinbergs-Grabstätten angeboten werden. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Gemeinden, z.B. Ahrweiler, Kiedrich und Nordheim, die ersten Weinbergs-Grabstätten angelegt. Die CDU-Fraktion ist überzeugt, dass auch in Stackeden-Elsheim diese, doch noch neue Form der Bestattung nicht nur von WinzerInnen, sondern auch von WeinliebhaberInnen und NaturfreundInnen gerne angenommen wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Antrag wie oben erläutert anzunehmen und diesen in den Haupt- und Finanzausschuss zur Erarbeitung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**TOP 9.1. Bauantrag, Mainzer Straße, Abbruch und Errichtung Mehrfamilienwohnhaus**

---

**Sachbericht:**

00200/22

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Mainzer Straße 2, Ingelheimer Straße 1**  
**Gemarkung: Elsheim Flur: 6 Nr.: 348 347/4**  
**Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 WE**

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Das geplante Bauvorhaben lag dem Bauausschuss bereits zur Sitzung am 12.09.2022 vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damals nicht hergestellt. Die Antragsunterlagen wurde daher in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde sowie dem Planungsbüro Wolf angepasst und erneut eingereicht. Die Antragssteller beabsichtigen den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit ca. 2 Vollgeschossen und 12 Wohneinheiten. Darüber hinaus soll das geplante Gebäude mit Satteldächern von unterschiedlicher Dachneigungen (30° bis 40°), liegende Dachflächenfenster auf der Nordwestseite sowie Gauben auf der Süd-, Südostseite mit einer Breite von ca. 3,50 m errichtet werden. Die o.g. Satzung setzt u.a. fest,

dass Satteldächer sowie Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 40° bis 45° zulässig sind. Darüber hinaus sind liegende Dachflächenfenster nur zulässig, wenn diese vom öffentlichen Straßenraum nicht ersichtlich sind. Gauben dürfen eine Breite von ca. 1,30 m nicht überschreiten und müssen einen Abstand zwischen den Gauben von jeweils 1,20 m einhalten. Von diesen Festsetzungen werden Abweichungen beantragt. Die grundsätzliche Zustimmung, unter Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungsatzung, des Planungsbüro Wolf liegt als Anlage ebenfalls vor (siehe Anhang). Aus Sicht des Planungsbüro Wolf kann den Abweichungen bzgl. Dachneigung, Dachflächenfenster und Gauben (Breite/Abstand) zugestimmt werden. Ein Einfügnachweis in die umliegende Bebauung, insbesondere der Firsthöhe, konnte den Antragsunterlagen nicht entnommen werden. Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung ist im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Stellplatznachweis (18 Stck.) ist erbracht. Zustimmung vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Hinweis der Verwaltung: Der fehlende Einfügnachweis ist – nicht – Gegenstand der Entscheidungsfindung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17  
Nein-Stimmen: 2  
Enthaltungen: 0

## **TOP 9.2. Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre, Goethestraße**

### **Sachbericht:**

**00008/23**

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Goethestraße 3**  
**Gemarkung: Elsheim Flur: 7 Nr.: 207/1**  
**Bauvorhaben: Umbau und Ausbau Dachgeschoss zur 3. Wohneinheit**  
**Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperresatzung**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kreuz“ und einer zur Sicherung der weiteren Planung erlassenen Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB (Beschluss vom 17.10.2022). Die Antragssteller beabsichtigen das bestehende Wohngebäude im Dachgeschoss (aktuell Speicher) mit einer weiteren Wohneinheit (3. Wohneinheit) auszubauen. Hierfür soll die derzeitige Dachneigung von 21° auf 38° erhöht, sowie zwei Dachgauben errichtet werden. Darüber hinaus soll an der äußerlichen Gestaltung des bestehenden Wohngebäudes nichts weiter verändert werden. Die Veränderungssperresatzung zur 3. Änderung des o.g. Bebauungsplans ist mit Datum vom 27.10.2022 in Kraft getreten. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre gem. § 14 BauGB eine Ausnahme zugelassen werden, über die die Kreisverwaltung im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim entscheidet. Im ursprünglichen Bebauungsplan wurde u.a. festgesetzt, dass eine Dachneigung von mind. 25° bis max. 45° zulässig ist. Das geplante Vorhaben widerspricht somit grundsätzlich nicht den ursprünglichen Festsetzungen des



Bebauungsplans sowie dem Mindestmaß des Planungskonzeptes für die Veränderungssperresatzung. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Antrag gegenüber keine überwiegend öffentlichen Belange entgegen. Dem Vorhaben kann grundsätzlich zugestimmt werden. Der Stellplatznachweis konnte aus den vorliegenden Antragsunterlagen nicht entnommen werden und ist im Zuge des weiteren Verfahren nachzuweisen. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Bei Einhaltung der Festsetzungen erfolgt Zustimmung. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Hinweis der Verwaltung: Der fehlende Stellplatznachweis ist –nicht– Gegenstand der Entscheidungsfindung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Antrag auf Ausnahme von der der Veränderungssperresatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

### **TOP 10. Information über Verträge nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)**

---

Der Vorsitzende informiert, dass er als Ortsbürgermeister jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitglieder sowie mit der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt unterrichten muss. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde abzuschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen. Für die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim liegen derzeit keine Verträge vor.

### **TOP 11. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende lädt ein zur Seniorenfastnachtssitzung am Sonntag, den 05. Februar 2023, 14.11 Uhr in die Burgscheune für Stackeden-Elsheimer SeniorInnen. Die Sitzung wird von der Seniorenvertretung Stackeden-Elsheim organisiert und durch Aktive und ehemalige Aktive des ECV sowie Mitgliedern des Gemeinderates und den Landfrauen Stackeden-Elsheim unterstützt.

Er lädt weiterhin ein zur Bürgermeisterabsetzung am Freitag, den 17. Februar 2023, 17.11 Uhr.

Er informiert, dass die Nachfragebündelung in Bezug auf Ausbau der Ortslage Stackeden-Elsheim durch die Deutsche Glasfaser noch bis zum 04. Februar 2023 läuft. Derzeit sind ca. 29 % der möglichen Vorverträge abgeschlossen.

Er informiert weiter, dass der Haushalt 2023 für Stackeden-Elsheim von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurde. Ein neuer Haushalt muss bis zum 10. März 2023 vorliegen. Dazu wird bis dahin ein Gespräch mit der Landrätin Dorothea Schäfer, der Kommunalaufsicht, Herrn Buch sowie den Kämmerern aus der VG, Herr Schlotter und Herr Diel geführt.

Herr Harth fragt nach der kryptischen Auflistung von Gebäuden und Geländeflächen, die im Besitz der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim sind. Hier könnte über eventuelle Pachterhöhungen gedacht werden.

Herr Lauferweiler spricht die durch den LBM errichteten Beete an den sanierten Straßen Schulstraße und Mainzer Straße an. Hier wurden Schotterflächen hergestellt, die in privaten Gärten verboten sind. Der Vorsitzende erwidert, dass hier die eingebrachten Pflanzen noch nicht sichtbar sind. Hier sollte die Entwicklung beobachtet werden. Zu diesem Thema liegt der Verwaltung ein Schreiben der „Froschköniginnen“ vor, die sich massiv darüber beschwerten und monieren, dass die von ihnen eingebrachten Rosen und Sträucher nicht gerettet wurden. Der Vorsitzende informiert, dass dies schon während der Sanierungsmaßnahme leider nicht möglich war.

*Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.10 Uhr und entlässt die Öffentlichkeit.*

**Öffentlich:**

**TOP 15. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass der Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst hat:

- Ein Verkaufsbeschluss eines Grundstücks im Baugebiet „Friedhofstraße“ wurde aufgehoben.
- Der Nutzungsvertrag für die Funkstation mit der Vodafone wird ergänzt bzw. geändert.

*Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.33.*

